

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herrenberg
vom 27.05.2021**

8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erlaubnis und die Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 3. Dezember 1974

Vom 18.05.2021

Aufgrund des § 8 Abs. 3 des Bundesfernstraßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert am 08.08.2020 (BGBl. I S. 1795) und der §§ 19 Abs. 2 und 21 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 11. Mai 1992 (GBl. S. 330), zuletzt geändert am 11.02.2020 (GBl. S. 37) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert am 02.12.2020 (GBl. S. 1095) und § 2 des Kommunalabgabengesetzes vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert am 17.12.2020 (GBl. S. 1233) hat der Gemeinderat am 18.05.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

Die Satzung über die Erlaubnis und die Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 03.12.1974, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 02.07.2013, wird wie folgt geändert:

In Anlage 1 - Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren - werden in Abschnitt VI. („Werbung“) in der lfd. Nr. 20. Sonstige Werbeanlagen (Plakatständer, Tafeln u.ä.) nach dem Wort „monatlich“ die Rahmenbeträge geändert in 15 - 2.500 Euro

§ 2 In - Kraft - Treten

Diese Satzung tritt am 01.06.2021 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Großen Kreisstadt Herrenberg geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, eine eventuelle Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Herrenberg, den 19. Mai 2021

Thomas Sprißler
Oberbürgermeister